

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Nachfolgevermittlung durch Futurovia, eine Marke der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt)

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt), handelnd unter der Marke „Futurovia“ (nachfolgend: „Vermittler“), und natürlichen oder juristischen Personen, die als Unternehmensverkäufer oder Unternehmenskäufer Vermittlungsdienstleistungen zur Unternehmensnachfolge beauftragen.
2. Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verkäufern (nachfolgend „Verkäufer“) als auch Käufern (nachfolgend „Käufer“), soweit nicht ausdrücklich zwischen den Parteien individuelle Abreden getroffen wurden.
3. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung.
4. Futurovia ist keine rechtlich eigenständige Einheit, sondern eine Handelsmarke der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt), welche alleinige Vertragspartnerin ist.

§ 2 Leistungen von Futurovia

1. Der Vermittler bietet folgende Vermittlungsleistungen im Bereich Unternehmensnachfolge an:
 - Anonymisierte oder namentliche Präsentation von verkaufswilligen Unternehmen
 - Begleitung bei der Kandidatensuche für die Betriebsübernahme
 - Qualifizierung und Vorauswahl potenzieller Käufer
 - Moderation von Informationsgesprächen und Matching
 - Prozessunterstützung bei der Nachfolgegestaltung
 - Zugang zu geprüften Kaufinteressenten (nach Freigabe durch Verkäufer)
 - Begleitende Unterstützung durch strukturierte Vorlagen und Partnernetzwerke (z. B. Juristen, Steuerberater)
2. Der Vermittler übernimmt keine rechtliche, steuerliche oder betriebswirtschaftliche Beratung. Eine solche erfolgt ggf. über Kooperationspartner, mit denen gesonderte Verträge abzuschließen sind.
3. Ein Rechtsanspruch auf Vermittlung oder Zustandekommen eines Nachfolgevertrages besteht nicht.

§ 3 Pflichten des Verkäufers

1. Der Verkäufer verpflichtet sich, alle für die Vermittlung relevanten Informationen vollständig und wahrheitsgemäß bereitzustellen, insbesondere Angaben zum Unternehmen, zur wirtschaftlichen Situation, zum Verkaufspreis, zu etwaigen Verbindlichkeiten oder rechtlichen Risiken.
2. Der Verkäufer sichert zu, dass er zur Veräußerung des Unternehmens berechtigt ist und keine Hindernisse bestehen, die eine Veräußerung ohne Zustimmung Dritter ausschließen.
3. Änderungen in der Unternehmenslage, insbesondere bei wirtschaftlichen Kennzahlen, Verbindlichkeiten oder personellen Verhältnissen, sind dem Vermittler unverzüglich mitzuteilen.



4. Der Verkäufer darf dem Käufer ohne schriftliche Zustimmung des Vermittlers keine direkten Angebote unterbreiten, keine Informationen an Dritte weitergeben oder den Kontakt anderweitig kommerziell verwerten.

5. Erfolgt eine Unternehmensveräußerung innerhalb von 12 Monaten nach Vorstellung durch den Vermittler – auch indirekt oder über Dritte –, entsteht der volle Vergütungsanspruch des Vermittlers.

§ 4 Pflichten des Käufers

1. Der Käufer verpflichtet sich, dem Vermittler alle relevanten Informationen zu seiner wirtschaftlichen und persönlichen Eignung für die Übernahme des Unternehmens auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

2. Der Käufer verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung sämtlicher Informationen über das vorgestellte Unternehmen.

3. Eine Weitergabe von erhaltenen Unterlagen, Analysen oder Kontaktdaten an Dritte ist untersagt. Verstöße führen zur sofortigen Fälligkeit einer Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Vermittlungsvergütung.

4. Kommt es innerhalb von 12 Monaten nach Vorstellung durch Futurovia zur Übernahme – auch indirekt oder über Dritte –, entsteht der volle Vergütungsanspruch des Vermittlers.

5. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Exklusivität, es sei denn, eine solche wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

§ 5 Vergütung

1. Die Vergütung des Vermittlers richtet sich nach der aktuellen Preisliste für Käufer, die Bestandteil dieser AGB ist und auf Wunsch jederzeit übermittelt wird.

2. Für die Vermittlung eines Unternehmens an einen Käufer fällt eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 8 % des vereinbarten Kaufpreises, mindestens jedoch 10.000 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer an.

3. Diese Kaufabwicklungsgebühr umfasst:

- Vermittlung an den Verkäufer
- Prozessbegleitung bis zum Vertragsabschluss
- Visum- und Aufenthaltstitelbegleitung für Käufer und ggf. Familie

Die Zahlung erfolgt wie folgt:

- Vorschuss i. H. v. 4.000 € nach Beauftragung und Präsentation des ersten geeigneten Unternehmens
- Restbetrag vor Unterzeichnung des Kaufvertrags

4. Die Vorschusszahlung ist nicht erstattungsfähig, auch wenn keine Vertragsunterzeichnung erfolgt, es sei denn, der Vermittler hat grob fahrlässig gegen wesentliche Pflichten verstoßen.

5. Weitere Leistungen, insbesondere im Bereich Wohnen, Integration, Onboarding, Unternehmensstart oder individuelle Betreuung, sind zusätzlich vergütungspflichtig gemäß der jeweils vereinbarten Leistungspakete. Die Abrechnung erfolgt vorab nach individueller Vereinbarung.

6. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



7. Kommt es innerhalb von 12 Monaten nach erster Präsentation zu einem Kaufabschluss, gilt dies als vermittlungsrelevanter Erfolg mit voller Vergütungspflicht – auch bei indirekter oder drittvermittelter Umsetzung.

§ 6 Rücktritt und Beendigungsregelung

1. Der Vermittlungsauftrag kann von beiden Parteien jederzeit aus wichtigem Grund beendet werden.
2. Ein Rücktritt ohne wichtigen Grund ist nur möglich, solange keine verbindliche Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer zustande gekommen ist.
3. Bereits erbrachte Leistungen, insbesondere Aufwendungen für Kandidatenakquise, Präsentation oder Vorqualifikation, sind unabhängig vom Erfolg angemessen zu vergüten.
4. Kündigt eine Partei den Auftrag, so sind alle bis dahin entstandenen Ansprüche des Vermittlers gegen den jeweiligen Vertragspartner abzurechnen.
5. Ein Rücktritt des Käufers nach Abschluss eines Kaufvertrags begründet keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Vergütung.

§ 7 Haftung

1. Der Vermittler haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.
2. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit besteht nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
3. Für die wirtschaftliche, steuerliche oder rechtliche Tragfähigkeit der vermittelten Nachfolgelösungen übernimmt der Vermittler keine Haftung. Die Prüfung der Verhältnisse obliegt allein den Parteien.
4. Keine Haftung für Schäden, die aus fehlerhaften oder unvollständigen Angaben der Vertragsparteien resultieren.
5. Für Leistungen von externen Partnern (z.B. Steuerberater, Juristen, Coaches) übernimmt der Vermittler keine Verantwortung.

§ 8 Datenschutz

1. Der Vermittler verarbeitet alle personenbezogenen Daten im Einklang mit der DSGVO und dem BDSG.
2. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Vermittlung und Unternehmensnachfolge.

§ 9 Vertraulichkeit und Umgehungsverbot

1. Alle im Rahmen der Vermittlung ausgetauschten Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
2. Eine Weitergabe von Kontaktdaten, Unterlagen oder vertraulichen Informationen durch Käufer oder Verkäufer an Dritte ist untersagt.
3. Sollte eine Unternehmensübernahme unter Umgehung des Vermittlers erfolgen (z.B. direkte Kontaktaufnahme, Umleitung über Dritte), entsteht der volle Vergütungsanspruch in Höhe des Vermittlungshonorars.
4. Diese Regelung gilt bis 12 Monate nach letzter Kontaktvermittlung durch den Vermittler.



PERSONALVERMITTLUNG**PLUS**

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Heilbronn, sofern gesetzlich zulässig.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand 05.06.2025